

RS Vwgh 1970/2/10 1068/68

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.02.1970

Index

63/09 Allgemeines Dienstrecht und Besoldungsrecht Nachkriegsrecht
Übergangsrecht

Norm

GÜG §23 Abs3;

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage, daß es für den bescheidmäßigen Auftrag zur Räumung einer Naturalwohnung unwesentlich ist, daß deren Zuweisen seinerzeit durch eine nicht zuständige Behörde erfolgt war.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1970:1968001068.X01

Im RIS seit

03.04.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at